

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

12. September 2016

Bericht und Antrag 13119

Entwicklung Bahnhof Wohlen - Vorfinanzierung der Personenunterführung West (PU West)

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der Bahnhof Wohlen ist für die Gemeinde Wohlen eines der grossen Projekte, welches in den nächsten Jahren realisiert wird. Dafür hat die Gemeinde zusammen mit dem Kanton das Projekt Bushof/ Bahnhofplatz Wohlen beim Bund erfolgreich zur Mitfinanzierung aus dem Infrastrukturfonds der Agglomerationsprogramme angemeldet.

In der Massnahme ist unter anderem der Neubau einer zweiten Personenunterführung (PU) als Bindeglied zwischen Mittelperron SBB und Bushof im Westen des Aufnahmegebäudes vorgesehen. Aufgrund der geografischen Lage wird diese Personenunterführung PU West genannt.

Parallel zu den Projekten Bahnhofplatz/Bushof plant die SBB in einem separaten Drittprojekt den Ausbau der Publikumsanlagen und die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), nachfolgend SBB-Infrastrukturprojekt genannt. Der Neubau einer zusätzlichen PU ist dabei nicht Teil des SBB-Infrastrukturprojekts, da zum jetzigen Zeitpunkt die SBB mit der bestehenden PU hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit der Personenströme gemäss Bundesamt für Verkehr (BAV) noch genügend Kapazitäten aufweist und ihrerseits keinen Bedarf für den Ausbau sieht.

Diese zusätzliche PU West wird jedoch die bestehende PU zu den Spitzenzeiten entlasten und vor allem die Wege zum Bushof deutlich verkürzen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Wohlen in den nächsten Jahren ein Bevölkerungswachstum erwartet, ist dieser zweite Zugang zum Mittelperron langfristig notwendig. Durch die PU West wird der Umsteigeknoten Bus-Bahn in Wohlen stark aufgewertet und die Reisequalität merklich erhöht.

Der Einwohnerrat hat sich schon mehrmals mit dem Projekt «Entwicklung Bahnhof Wohlen» befasst und die Vorlagen jeweils gutgeheissen:

3. Oktober 2011	Planungskredit für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie
21. Oktober 2013	Kenntnisnahme Resultate der Machbarkeitsstudie sowie Kostenbeteiligung der Gemeinde Wohlen an den Vorinvestitionen für eine zweite Personenunterführung beim Bahnhof Wohlen
7. Juli 2014	Planungskredit für die Durchführung einer Generalplaner-Submission
11. November 2015	Verpflichtungskredit für die Planung und Projektierung betreffend Entwicklung Bahnhof Wohlen

Für die von Seiten SBB notwendigen Vorinvestitionen an den Gleisarbeiten für den Bau der PU West im Umfang von CHF 779'000 (inkl. MWST) hat sich die Gemeinde Wohlen, angelehnt an den Entscheid des Einwohnerrates vom 21. Oktober 2013, bereits im Januar 2014 vertraglich für eine Kostenbeteiligung von 25% verpflichtet, dies entspricht einem Betrag von CHF 195'000 (inkl. MWST).

Damit die SBB das Plangenehmigungsverfahren PGV für das Infrastrukturprojekt inkl. der neu zu erstellenden Personenunterführung PU West beim Bundesamt für Verkehr BAV eingeben kann, müssen die Projekte vollständig finanziert sein. Aufgrund der unterschiedlichen Terminprogramme der verschiedenen Projekte, muss die Finanzierung der PU West vor der Genehmigung des Gesamtprojekts erfolgen.

2. PROJEKTBSCHRIEB

Bei der PU West handelt es sich um eine Personenunterführung, welche den Bushof im Nordwesten des Stationsgebäudes mit dem Mittelperron (Gleis 2/3) verbindet. Die PU West unterquert im Gegensatz zur bestehenden PU dabei nicht das gesamte Gleisfeld. Somit wird die Untere Farnbühlstrasse durch die PU West nicht erschlossen.

Auf Seite Bushof ist die PU West mit einer Treppe und einem Personenlift erschlossen, auf Seite Mittelperron mit einer Rampe. Dadurch ist die behindertengerechte Zugänglichkeit auf beiden Seiten der PU West gewährleistet.

Die Rampe zur PU West ist am westlichsten Ende des Mittelperrons angeordnet. Diese räumliche Anordnung hat den Vorteil, dass keine Längs-Zirkulationen entlang der Perronzugänge vorkommen, wie es bei zentral angeordneten Rampen- und Treppenabgängen der Fall ist und jeweils zu Engpässen führt (bspw. bei der bestehenden PU).

Ausgeführt wird die Gleisunterführung mit Fertigelementen, welche während einer nur 48-stündigen Wochenendsperrung installiert werden können. So wird der Bahnverkehr nur marginal an einem Wochenende beeinträchtigt.

Die architektonische Ausgestaltung der PU West wird sich am übrigen Gestaltungskonzept des Projekts Bushof/Bahnhofplatz orientieren.

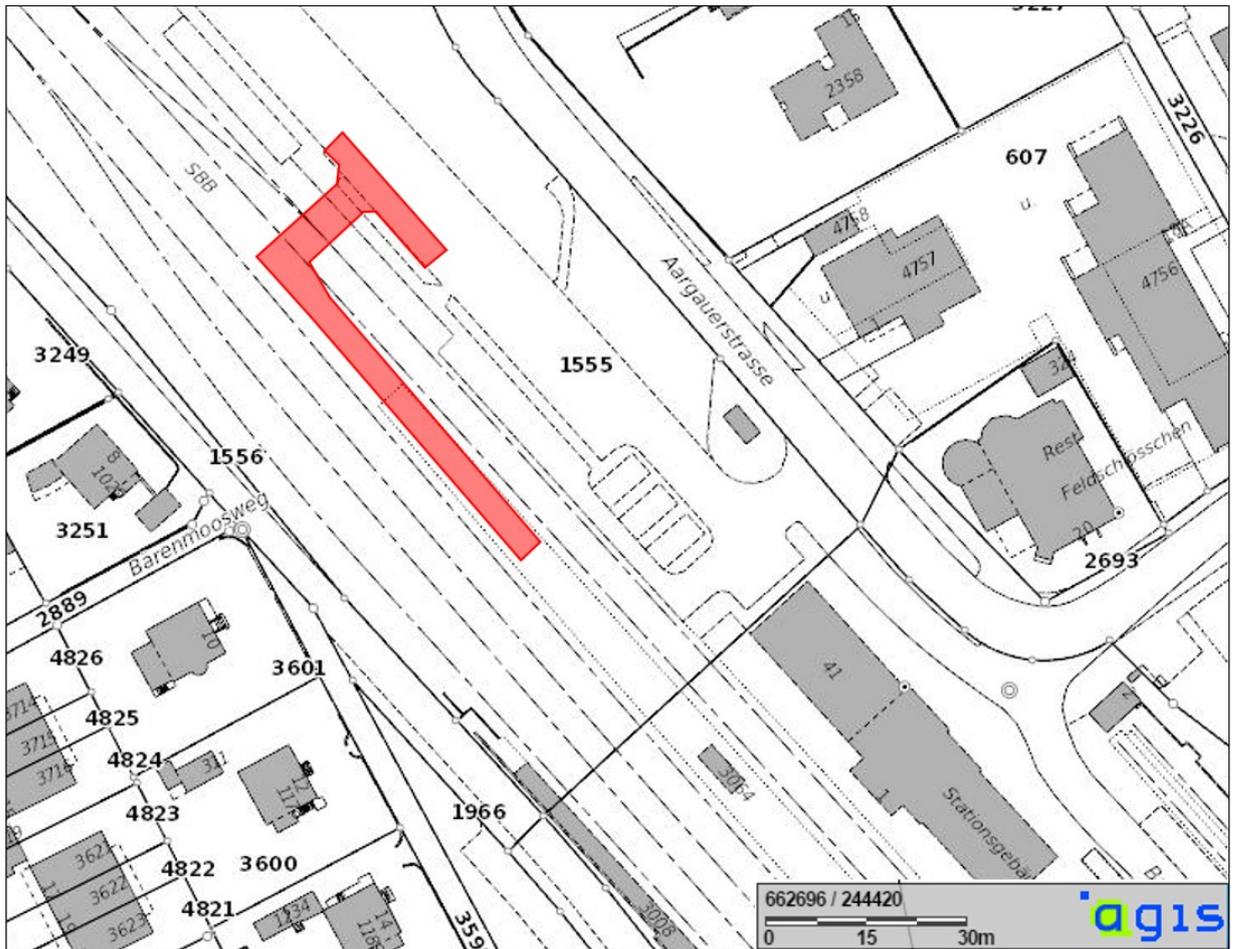


Abbildung 1: Grobskizze des Standorts der PU West im Nordwesten des Stationsgebäudes der SBB

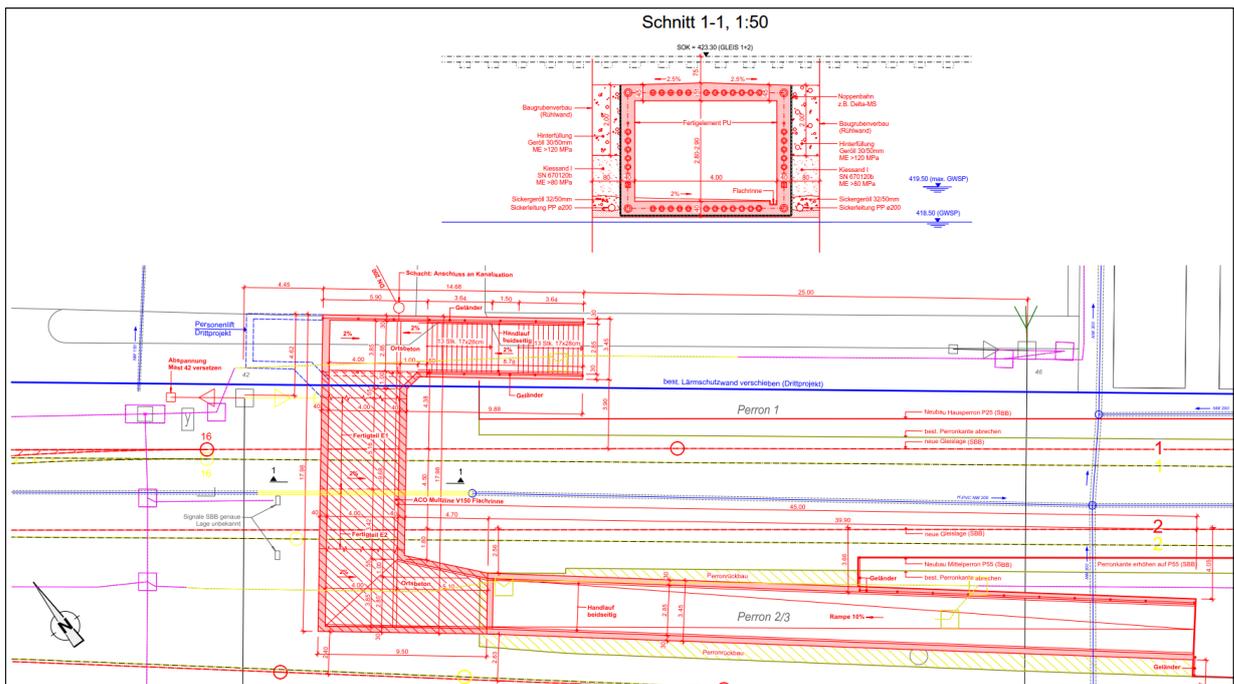


Abbildung 2: Plan der PU West im Schnitt (oben) und im Aufriss (unten)

3. ABHÄNGIGKEITEN MIT DER SBB

Bei der Vorprüfung der Bewilligungsfähigkeit des SBB-Infrastrukturprojekts beim Bundesamt für Verkehr (BAV) hat sich ergeben, dass hinsichtlich einer erwarteten Zunahme der Passagierzahlen im Bahnhof Wohlen die bestehende PU den Personenfluss ab 2025 nicht mehr bewältigen kann. Die SBB muss also bis zu diesem Zeitpunkt entweder die bestehende PU erweitern oder mit einer zweiten PU ergänzen, um den Bundesauftrag am Bahnhof Wohlen erfüllen zu können. Im Gesamtkontext des Projekts Bushof/ Bahnhofplatz Wohlen haben sich die Besteller zusammen mit der SBB für die zweite Variante entschieden. Die SBB wird ihrerseits die PU West nach Bauvollendung in ihr Eigentum übernehmen. Ausgenommen von der Übernahme ist der Personenlift auf Seite Bushof. Dieser wird im Besitz der Gemeinde verbleiben. Auch die aus der PU West entstehenden Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Reparaturen, Reinigung, etc.) gehen bis 2025 zu Lasten der Gemeinde Wohlen.

Um die Umbauarbeiten am Bahnhof Wohlen möglichst kurz zu halten und um Synergien bei der Realisierung nutzen zu können, wird eine zeitlich aufeinander abgestimmte Umsetzung der PU West mit dem SBB-Infrastrukturprojekt beabsichtigt. Folgende Synergien werden erzielt:

- Die Aufwendungen für die Sicherheit können geteilt werden und dadurch entstehen für das Projekt PU West geringere Kosten.
- Da die PU West im Schatten des Bahnhofumbaus erstellt werden kann, profitiert das Projekt von den grosszügigen Intervallen, welche sich positiv auf die Bauabläufe und zuletzt auch auf die Kosten auswirkt.
- Durch das gleichzeitige, konzentrierte Bauen werden die Anwohner und Kunden geringer belästigt, als wenn man das Projekt versetzt ausführen würde. Die Dauer der Lärmemissionen ist somit geringer.
- Es gibt zahlreiche Arbeiten, die in beiden Projekte getätigt werden müssen. Durch eine gute Planung und Koordination der Bauabläufe werden Kosten eingespart:
 - Entfernen der Gleise
 - Erstellung Unterbau
 - Kramparbeiten (Gleise in die Soll-Lage bringen)
 - Erstellung Provisorien (Kabeltrasse)

Auch die amtliche Bewilligung der PU West, welche für Bahnprojekte mittels Plangenehmigungsverfahren (PGV) beim BAV erfolgt, wird zusammen mit dem SBB-Infrastrukturprojekt beantragt. Für das gesamte PGV wird die SBB die Federführung übernehmen und die Unterlagen spätestens Anfang 2017 einreichen. Für eine ordnungsgemässe Einreichung des PGV beim BAV müssen die Projekte jedoch vollständig finanziert sein.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat bereits jetzt einen separaten Verpflichtungskredit für die Erstellung der PU West. Der Verpflichtungskredit für die verbleibenden Kosten des Projekts Bushof/Bahnhofplatz wird voraussichtlich im Jahr 2018 dem Einwohnerrat unterbreitet.

4. KOSTEN

4.1 Kosten PU West

Die Kosten für die Erstellung der PU West betragen gemäss Kostenschätzung Phase Vorprojekt vom 7. September insgesamt CHF 2'971'000 (inkl. MWST). Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Stand	CHF (inkl. MWST)
A Total Baukosten	2'533'500
Baukosten	2'303'500
Unvorhergesehenes ca. 10%	230'000
B Drittleistungen (Elektro/Erdung)	59'500
C Projektierungskosten, Bauleitung inkl. Nebenkosten	378'000
Gesamtkosten PU West	2'971'000

Tabelle 1: Zusammenstellung der Kostenschätzung für die Realisierung der PU West

4.2 Einbindung der PU West in das Gesamtprojekt Bushof/Bahnhofplatz Wohlen

Die Kosten für die PU West verbleiben integraler Bestandteil der Gesamtkosten des Projekts Bushof/ Bahnhofplatz Wohlen. Der spätere Verpflichtungskredit für die Realisierung des Projekts Bushof/ Bahnhofplatz wird also um den Betrag von CHF 2'971'000 (inkl. MWST) tiefer ausfallen. Die Kreditabrechnung des Kredits PU West wird gemeinsam mit dem Kredit des Gesamtprojekts geführt. Damit werden allfällige Mehr- oder Minderkosten der PU West auf den Kredit des Gesamtprojekts übertragen.

Die Kosten für das gesamte Projekt Bushof / Bahnhofplatz belaufen sich gemäss Vorprojekt des Generalplaners vom 7. September 2016 auf rund CHF 15.7 Mio. (inkl. MWST). Darin enthalten sind noch Mehrbestellungen aus Bedürfnissen der Spiegelgruppe und des Bestellerremiums, welche im Rahmen der Verabschiedung des Vorprojekts durch den Gemeinderat überprüft werden und darüber entschieden werden muss, damit die Zielvorgabe von CHF 13.5 Mio (Eingabe Mitfinanzierung Bund) erreicht wird. Die Verabschiedung des Vorprojekts durch den Gemeinderat erfolgt Anfang November 2016. Die Kosten der PU West machen rund ein Fünftel der Gesamtkosten des Projekts aus.

Wie einleitend angetönt, wurde das Projekt Bushof/Bahnhofplatz Wohlen für das zweite Agglomerationsprogramm der Agglomeration Aargau-Ost beim Bund für die Mitfinanzierung angemeldet. Der Bund hat hierfür einen Finanzierungsbeitrag von 35% an den damals geschätzten Betrag von CHF 13.5 Mio. (inkl. MWST) zugesichert. Dies bedeutet, dass der Bund maximal CHF 4.725 Mio. (inkl. MWST) der Gesamtkosten finanzieren wird.

Von den verbleibenden subventionsberechtigten Kosten übernimmt der Kanton Aargau in der Regel die Hälfte, abzüglich allfälliger Vorteilsausgleiche, welche aus dem Projekt für die ortsansässigen ÖV-Betreiber und die Werke erwächst. Für Wohlen bedeutet dies, dass rund ein Drittel der Kosten des Gesamtprojekts durch die Gemeinde aufzubringen sind.

4.3 Kostenschlüssel für die PU West und verbleibende Kosten Gemeinde

Die Baukosten für die PU West werden nach dem nachfolgenden Kostenschlüssel verteilt:

Kostenträger	Schlüssel	CHF (inkl. MWST)
Eidgenossenschaft, Fonds Agglomerationsprogramm	35.0%	1'039'850
Kanton Aargau	32.5%	965'575
Gemeinde Wohlen	32.5%	965'575
Gesamtkosten	100.0%	2'971'000

Tabelle 2: Kostenschlüssel für die Realisierung der PU West

Da sich der Bund mit Geldern aus dem Agglomerationsprogramm-Fonds bereits am Bau beteiligt und Doppelsubventionen durch Bundesgelder nicht erlaubt sind, kann die staatliche Eisenbahngesellschaft SBB keinen Anteil der Baukosten der PU West übernehmen.

Für den Beitrag der Eidgenossenschaft wird spätestens sechs Monate vor Baubeginn mit dem Bund eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten werden nach Baufortschritt, resp. nach Bauvollendung ausgeschüttet. Das Gleiche gilt auch für die Kantonsbeiträge.

Das bedeutet, dass sich die Gemeinde Wohlen mit **netto CHF 965'575** (inkl. MWST) an den Investitionskosten der PU West beteiligt. Hinzukommen die Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Reparaturen, Reinigung) von der Inbetriebnahme der PU West bis ins Jahr 2025.

5. TERMINPLAN

Es wurde seit Beginn der Planung der Projekte am Bahnhof Wohlen darauf hingearbeitet, dass das SBB-Infrastrukturprojekt und das Projekt Bushof/Bahnhofplatz Wohlen möglichst zeitgleich ausgeführt werden können. Diese Vorgabe konnte bisher weitgehend eingehalten werden. Für die Realisierung der PU West, des Projekts Bushof/Bahnhofplatz Wohlen und des SBB-Infrastrukturprojekts ist folgender Terminplan vorgesehen:

Beschluss Einwohnerrat Vorfinanzierung der PU West	17. Oktober 2016
Eingabe Plangenehmigungsverfahren SBB-Infrastrukturprojekt, inkl. PU West	Anfang 2017
Abschluss Bauprojekt Bushof/Bahnhofplatz Wohlen	Sommer 2017
Vorgezogene Realisierung PU West (gemeinsam mit SBB-Infrastrukturprojekt)	2018
Volksabstimmung Verpflichtungskredit Bushof/Bahnhofplatz Wohlen	Juni 2018
Inbetriebnahme PU West	Anfang 2019
Realisierung Bushof/Bahnhofplatz Wohlen	2019/2020
Abschluss Projekt Bushof/Bahnhofplatz Wohlen	2020

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Vorfinanzierung der PU West im Gesamtbetrag von brutto CHF 2'971'000 (inkl. 8% MWST).

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt (Kon/mh 010.011.1, 641)